



Faktenblatt

Datum

11. Juni 2020

Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden jedes Jahr an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt. Über die Ausgleichskassen, welche die Verteilung an die Wirtschaft im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vornehmen, fliessen im Jahr 2020 knapp 188 Millionen Franken zurück.

Bei der rückverteilten Summe handelt es sich um Erträge aus der CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas, die seit 2008 erhoben wird. Die Lenkungsabgabe fällt sowohl bei Haushalten wie auch bei Unternehmen an. Sie verteuert fossile Energie und setzt damit einen Anreiz zum sparsamen Verbrauch und zum vermehrten Einsatz von CO₂-ärmeren oder CO₂-freien Technologien.

Rund zwei Drittel der Abgabeerträge werden verbrauchsunabhängig an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ein Drittel der Erträge (max. CHF 450 Mio.) fliesst in das Gebäudeprogramm zur Förderung energetischer Sanierungen und erneuerbarer Energien, weitere CHF 25 Mio. in den Technologiefonds. Gemäss einem Beschluss des Bundesrates wird der Abgabeertrag noch im Jahr der Erhebung auf der Grundlage einer Schätzung rückverteilt.

2020 wird eine Summe von knapp 188 Millionen Franken an die Wirtschaft verteilt. Dieser Betrag entspricht anteilmässig der von der Wirtschaft bezahlten CO₂-Abgabe. Die Rückverteilung erfolgt proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme. Der Verteilfaktor beträgt 0,541 ‰. **Somit erhalten die Arbeitgeber pro 100 000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2018 54.10 Franken rückverteilt.** Massgebend für die Lohnsummenerhebung des Jahres 2018 ist die am 31. Oktober 2019 deklarierte Lohnsumme. Nachträglich korrigierte Lohnsummen aus Arbeitgeberkontrollen werden nicht berücksichtigt. Die Ausgleichskassen nehmen die Verteilung der Gelder in der Regel im September im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) vor, indem sie den jeweiligen Betrag auszahlen oder verrechnen.

Folgende zwei Gründe sind für den im Vergleich zum Jahr 2019 tieferen Rückverteilungsfaktor im 2020 verantwortlich: Zum einen basiert der für die Rückverteilung zur Verfügung stehende Betrag auf Schätzungen, die jeweils zwei Jahre später korrigiert werden. Zudem wird im 2020 erstmals die Korrektur der nicht verwendeten Beträge aus dem

Gebäudeprogramm vorgenommen, welche im 2018 fristbedingt vollumfänglich an die Wirtschaft verteilt wurden. Insgesamt hat die Wirtschaft im Jahr 2018 rund 140 Millionen Franken zu viel Rückverteilung erhalten; dieser Betrag wird nun im Jahr 2020 von der Rückverteilung abgezogen. Zum anderen sind die nicht verwendeten Beträge aus dem Gebäudeprogramm, die im Jahr 2020 rückverteilt werden, rund 100 Millionen Franken tiefer als im 2019.

Weitere Informationen im Faktenblatt «Rückverteilung der CO₂-Abgabe: von der Einführung bis heute» auf <http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>, unter «Weiterführende Informationen».

Auskünfte

co2-abgabe@bafu.admin.ch

<http://www.bafu.admin.ch/co2-abgabe-verteilung>